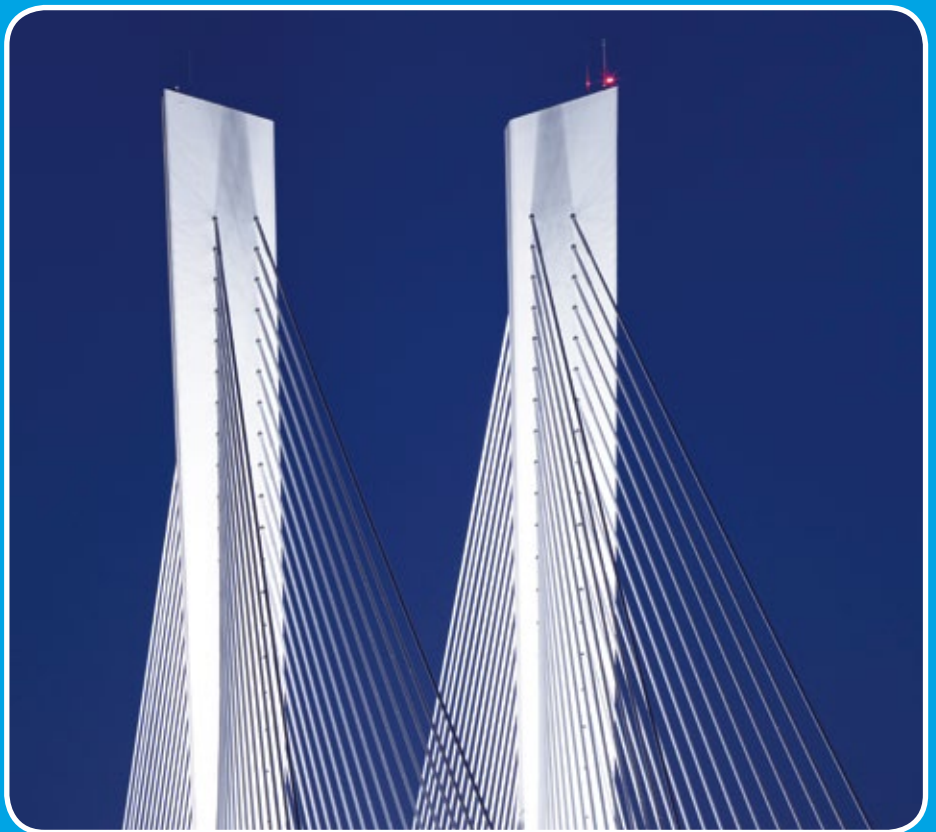




Ärzteversorgung Niedersachsen

AUSGABE 2018



Beiträge

*Was sich für Mitglieder
ab 1. Januar ändert*

Seite 4

Mitgliederportal

*In vier Schritten zum
persönlichen Zugang*

Seite 6

Immobilien

*Neue Kapitalanlage am
Berliner Ku'damm*

Seite 11

Ärzteversorgung Niedersachsen



Foto: Kris Finn, Titelfoto: © republica / Stockphoto

Sie finden uns hier:
Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 7 00 21-0
Telefax: 05 11 7 00 21-316
Internet: www.aevn.de
E-Mail: info@aevn.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: Küstner

kennen Sie schon unser Mitgliederportal? Seit Juli 2017 können Sie als Mitglied über das Portal sicher und bequem elektronisch mit uns Kontakt aufnehmen. Entscheiden Sie sich für die Nutzung, erhalten Sie Ihre Briefe nur noch darüber. Das reduziert Portokosten und damit Verwaltungskosten, denn täglich verlassen Hunderte Briefe das Versorgungswerk. Wie einfach der Weg ins Portal ist, lesen Sie ab Seite 6.

Im Rahmen einer Reorganisation haben wir die Aufgaben der Gremien konkretisiert und abgegrenzt. Die Kammerversammlung hat die entsprechenden Satzungsänderungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss heißt nun Vorstand. Er ist das operativ tätige Organ. Der Aufsichtsausschuss heißt Aufsichtsrat. Er hat eine kontrollierende Funktion. Das neue Organigramm hierzu finden Sie unter www.aevn.de.

Die Situation an den Kapitalmärkten ist nach wie vor herausfordernd. Unsere Strategie, bei Immobilienanla-

gen langfristig in werthaltige innerstädtische Wohnimmobilien zu investieren, haben wir fortgesetzt und ausgebaut. Die Akzeptanz der Ärzteversorgung am Markt zeigt, dass wir uns als geachteter Partner auch in der Immobilienentwicklung etabliert haben. Ebenso zahlt sich unser Anspruch an unsere Immobilien aus: Die niedrigen Leerstandsquoten spiegeln die Zufriedenheit unserer Mieter wider. Eine unserer Immobilien in Berlin stellen wir Ihnen auf Seite 11 vor.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. med. Gerd Pommer
Vorsitzender des Vorstandes

Inhalt

- 4 Die Beiträge ab 1. Januar 2018
- 5 Beiträge aus dem Krankengeld und Verletztengeld
- 6 Schritt für Schritt zum Mitgliederportal
- 8 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016
- 9 Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen
- 10 Die Abteilung Rechnungswesen stellt sich vor
- 11 Immobilie in Berlin

IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich)
Ärzteversorgung Niedersachsen
Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 7 00 21-0
E-Mail: info@aevn.de

Gestaltung und Produktion
Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 05 11 5 18-30 01
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck
Druckhaus Pinkvoss GmbH
Landwehrstraße 85
30519 Hannover

Die Beiträge ab 1. Januar 2018

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

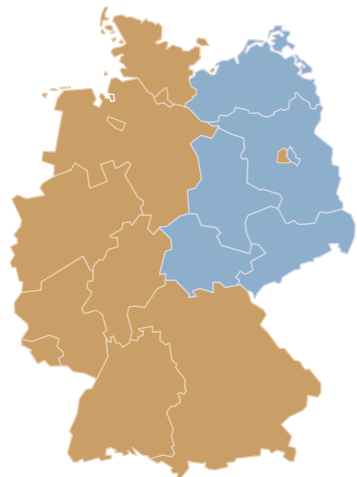
■ **Einkommensabhängige Veranlagung:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt

14 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids oder einer Auskunft des Steuerberaters.

Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

■ **Einkommensunabhängige Veranlagung:** Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Beitragsbemessungsgrenzen 2018



Ost
monatlich
5.800 Euro
jährlich
69.600 Euro

West
monatlich
6.500 Euro
jährlich
78.000 Euro

■ **Änderung der Veranlagung:** Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

■ **Angestellte Ärztinnen und Ärzte**
Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,6 Prozent

des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.209,00 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können den 1/10-Beitrag oder mehr zahlen.

Freiwillige Zuzahlung

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten.

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie

in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

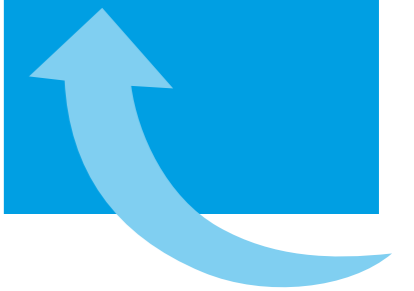
■ **Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung:** Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbeitrag teilen wir Ihnen gern mit.

■ **Frist:** Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Zum 1. Januar 2018 steigen:

Renten (ohne Höherversicherung) 0,5 Prozent

Anwartschaften 0,5 Prozent



Beiträge aus dem Krankengeld und Verletztengeld

Seit zwei Jahren werden für angestellte Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke, die gesetzlich krankenversichert sind, Rentenbeiträge aus dem Krankengeld gezahlt. Zuvor war das nur für gesetzlich Rentenversicherte so. Diese Gleichstellung berufsständischer Versorgter mit gesetzlich Rentenversicherten bei der Beitragsübernahme ist seit Januar 2016 durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz umgesetzt. Bei Bezug von Krankengeld zahlt die

gesetzliche Krankenversicherung auf Antrag den Trägeranteil zum Versorgungswerk. Der kleinere Versichertenanteil wird dem Mitglied zur Weiterleitung ans Versorgungswerk mit dem Krankengeld ausgezahlt.

Für den Bezug von Verletztengeld, also im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, ist im Juli 2017 eine entsprechende Regelung in Kraft getreten. Versteckt im Gesetz zur Änderung des Bundes-

versorgungsgesetzes und anderer Gesetze war diese Verbesserung für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke enthalten. Die Unfallversicherungsträger zahlen beim Bezug von Verletztengeld auf Antrag Rentenversicherungsbeiträge zum Versorgungswerk. Sicherlich und hoffentlich werden die Fallzahlen beim Verletztengeld nicht hoch sein. Dennoch können auch kleine politische Erfolge für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte eine große Bedeutung haben.

Beitragsstufen 2018	Euro jährlich	Euro monatlich
15/10	25.020,00	2.085,00
14/10	23.352,00	1.946,00
13/10	21.684,00	1.807,00
12/10	20.016,00	1.668,00
11/10	18.348,00	1.529,00
10/10	16.680,00	1.390,00
1/10	1.668,00	139,00

Schritt für Schritt zum Mitgliederportal

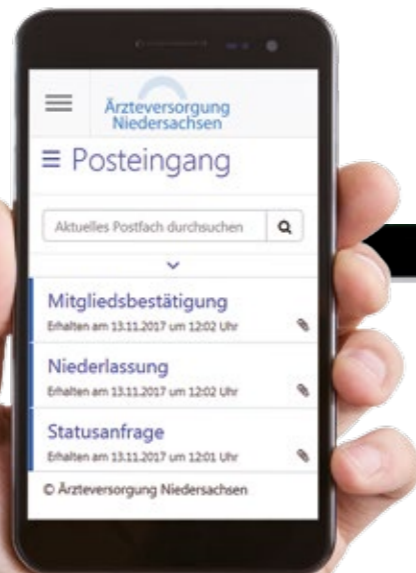
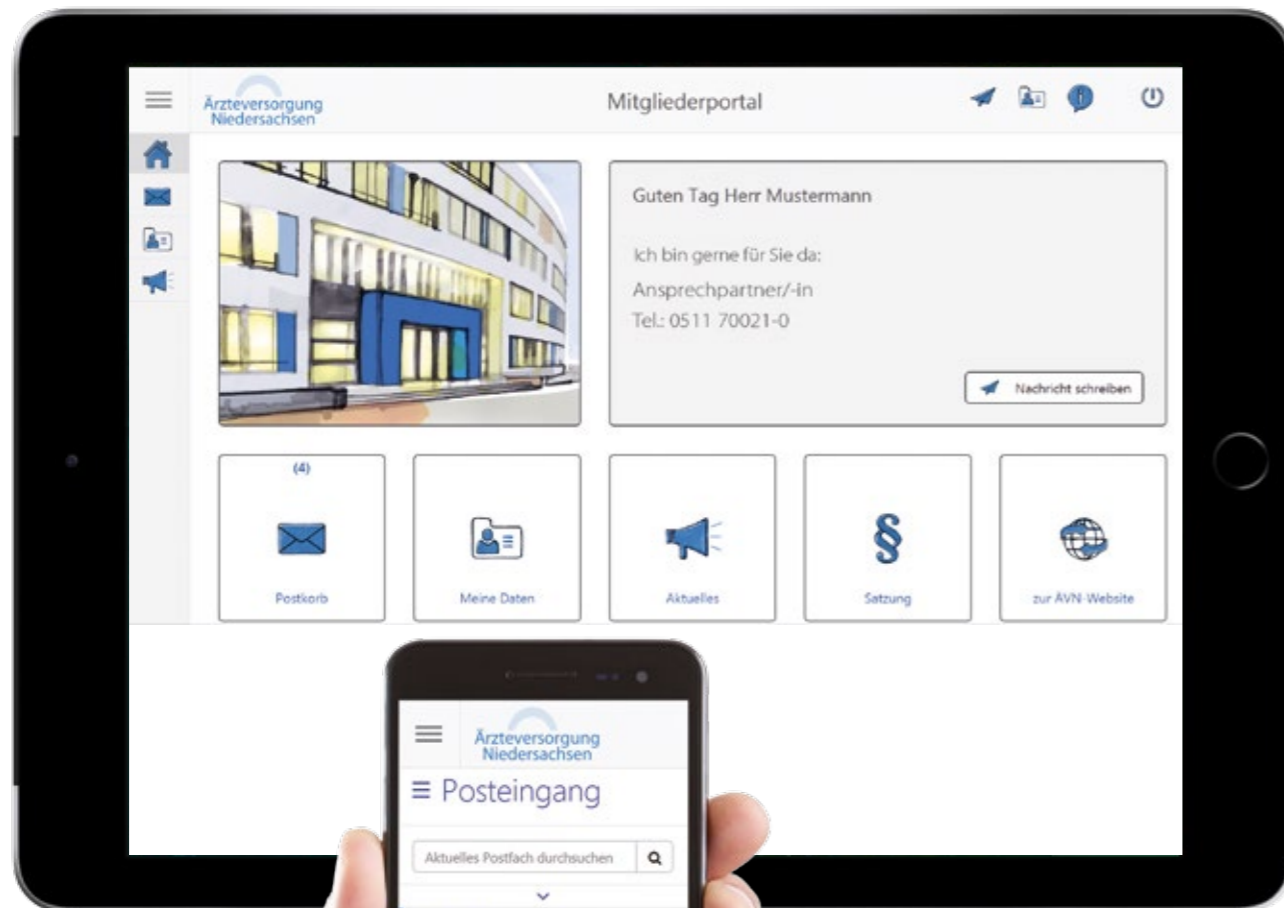
In wenigen Minuten schalten Sie Ihren persönlichen Zugang frei



Betreff: Mitgliederportal der Ärzteversorgung Niedersachsen

Ihre Zugangsdaten haben Sie bereits per Post erhalten*

* Zugangsdaten nicht mehr zur Hand? Kein Problem. Rufen Sie gerne die Zentrale unter 0511/70021-0 oder Ihre/-n Sachbearbeiter/-in an.



1. **1 Minute**

Zum Portal über die Webseite www.aevn.de

Klick auf „zum Mitgliederportal“.



2. **1-3 Minuten**

Erstanmeldung im Portal

Nach dem Login wird Ihnen die weitere Benutzung im sich öffnenden Willkommensfenster ausführlich erläutert.

3. **1 Sekunde**

Aktivierung

Nur eine Sekunde. Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrem Bestätigungslink.

4. **1 Minute**

Benutzung des Portals

Mit dem Link schalten Sie Ihren Portalzugang frei. Jetzt stehen Ihnen alle Möglichkeiten des Portals offen.

Vorteile

Kurze Wege, direkte Kommunikation

Sparen Sie sich den Brief! Ihre Nachricht per Portal erreicht bei uns sofort die richtige Stelle. Mitteilungen von uns erhalten Sie umgekehrt auch wesentlich schneller und werden darüber zusätzlich per E-Mail informiert – Sie verpassen also nichts.

Smart per Phone

Selbstverständlich haben wir das Mitgliederportal für die mobile Ansicht optimiert. Und sämtliche Dokumente, die Sie an uns senden wollen – etwa Nachweise oder Dokumente anderer Institutionen, zu denen Sie uns etwas fragen wollen –, fotografieren Sie mit Ihrem Smartphone ab und senden sie ohne Umwege an uns.

Zentrale Schaltstelle

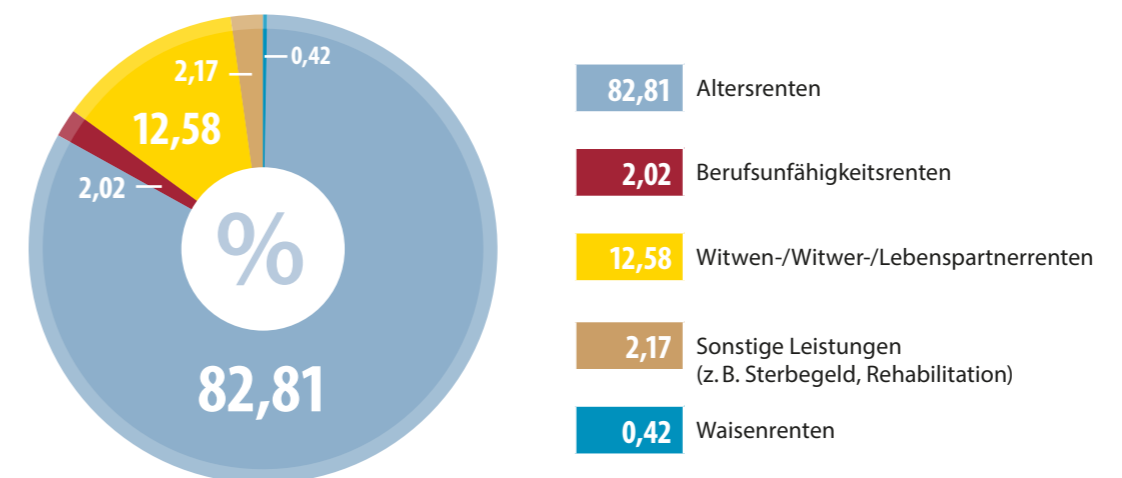
Mit dem neuen Portal bündeln Sie nahezu alle Nachrichten Ihres Versorgungswerkes automatisch an einem Ort. So sparen Sie sich und uns Verwaltungsaufwand. Ihre Anschrift ändern Sie direkt im Feld „Meine Daten ändern“.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva		Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.759.159
B. Kapitalanlagen		
I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	606.097.206
II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1) Anteile an verbundenen Unternehmen	267.923.762
	2) Beteiligungen	210.921.932
III	Sonstige Kapitalanlagen	
	1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.679.590.720
	2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243.693.543
	3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	29.625.446
	4) Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	1.322.699.310
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	732.171.000
	5) Einlagen bei Kreditinstituten	130.610.000
> Summe Kapitalanlagen		8.223.332.919
C. Forderungen		
I	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.915.635
II	Sonstige Forderungen	1.175.278
> Summe Forderungen		5.090.913
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I	Sachanlagen und Vorräte	2.211.129
II	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	14.075.105
III	Andere Vermögensgegenstände	12.432.320
> Summe sonstige Vermögensgegenstände		28.718.554
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I	Abgegrenzte Zinsen	45.455.471
II	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	186.290
> Summe Rechnungsabgrenzungsposten		45.641.761
> Bilanzsumme		8.304.543.306

Passiva		Euro
A. Eigenkapital		
I	Rücklage	459.771.153
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I	Deckungsrückstellung	7.662.852.555
II	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.595.000
III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	140.265.754
> Summe versicherungstechnische Rückstellungen		7.804.713.309
C. Andere Rückstellungen		
I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.398.005
II	Sonstige Rückstellungen	1.585.482
> Summe andere Rückstellungen		12.983.487
D. Andere Verbindlichkeiten		
I	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	515.557
II	Sonstige Verbindlichkeiten	26.213.203
> Summe andere Verbindlichkeiten		26.728.760
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I	Rechnungsabgrenzungsposten	346.597
> Bilanzsumme		8.304.543.306

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2016: 359 Mio. Euro



Im Westen was Neues

Berlin: Neue Kapitalanlage am Ku'damm

Im Herbst 2017 fand der erste Spatenstich für dieses ambitionierte Projekt statt, das vier Versorgungswerke gemeinsam schultern: Am Henriettenplatz in Berlin entsteht ein Immobilienkomplex mit unterschiedlicher Nutzung. Auf einer Fläche von etwa 12.522 Quadratmetern werden mehr als 180 Mietwohnungen errichtet. Das direkt angrenzende Geschäftshaus bietet auf ungefähr 8.335 Quadratmetern viel Platz für Büroräume und im Erdgeschoss außerdem circa 1.750 Quadratmeter Ladenfläche. Unter dem Gebäude befindet sich eine Tiefgarage mit 232 Stellplätzen.

Mit 55 Prozent bringt die Ärzteversorgung Niedersachsen den

größten Anteil der Investitionssumme auf, die Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und die Tierärzteversorgung Niedersachsen steuern jeweils 15 Prozent des Gesamtvolumens bei.

Gute Lagen in der Hauptstadt sind prädestiniert für verlässliche Renditen. Dazu zählt auch der Henriettenplatz. Die Berliner nennen ihn das „Tor zum Ku'damm“. Von hier aus sind das KaDeWe und die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in zehn Minuten mit dem Auto erreichbar. Die nächste S-Bahn-Station liegt quasi direkt vor der Tür.

Viele handfeste Vorteile also: Wie bei jedem Immobilienprojekt der Ärzteversorgung ist eine sehr

gute Vermarktbarkeit ausschlaggebend für den Entschluss, sich zu engagieren. Angesichts der wachsenden Einwohnerzahl von Berlin und wegen einer hohen Nachfrage allein lebender Personen sieht die Planung 128 Ein- oder Zweizimmerwohnungen vor. 56 Einheiten sollen über drei oder vier Zimmer verfügen, eine Einheit bietet fünf Zimmer. Der Henriettenplatz liegt im beliebten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; dieser zeichnet sich durch gewachsene Strukturen und eine gute Infrastruktur aus. Neubürger, die sich in Berlin ansiedeln, streben bewusst hierher. Der Zeitplan sieht die Fertigstellung und den Erstbezug für 2020 vor.



Immobilie am Henriettenplatz in Berlin.



Von links: Daniela Adler (Teamleiterin), Bastian Hög (Teamleiter), Malien Thüne, Peter Sieghan (Bereichsleiter), Susanne Eggers, Kerstin Böttjer, Nina Eckhof, Elena Derabin, Petra Köneke, Monika Jabs, Frank Heitmann, Silvia Burgholte, Andreas Boldorf (Abteilungsleiter), Andrea Fritsche; nicht auf dem Foto: Michaela Linke, Barbara Lütty, Birgit Junior, Barbara Sobotta

„Die Rechnung, bitte“

Das Rechnungswesen ist das große Zahlenwerk des Verbunds der Versorgungswerke

Jährlich 12.000 Eingangsberechnungen, 5.500 Kontoauszüge und 410.000 Beitragseingänge – so viel fällt an, wenn fünf Versorgungswerke und sechs Immobiliengesellschaften verwaltet werden. Schließlich stehen dahinter 85.000 Mitglieder und Rentner sowie gut 5.500 Mieter.

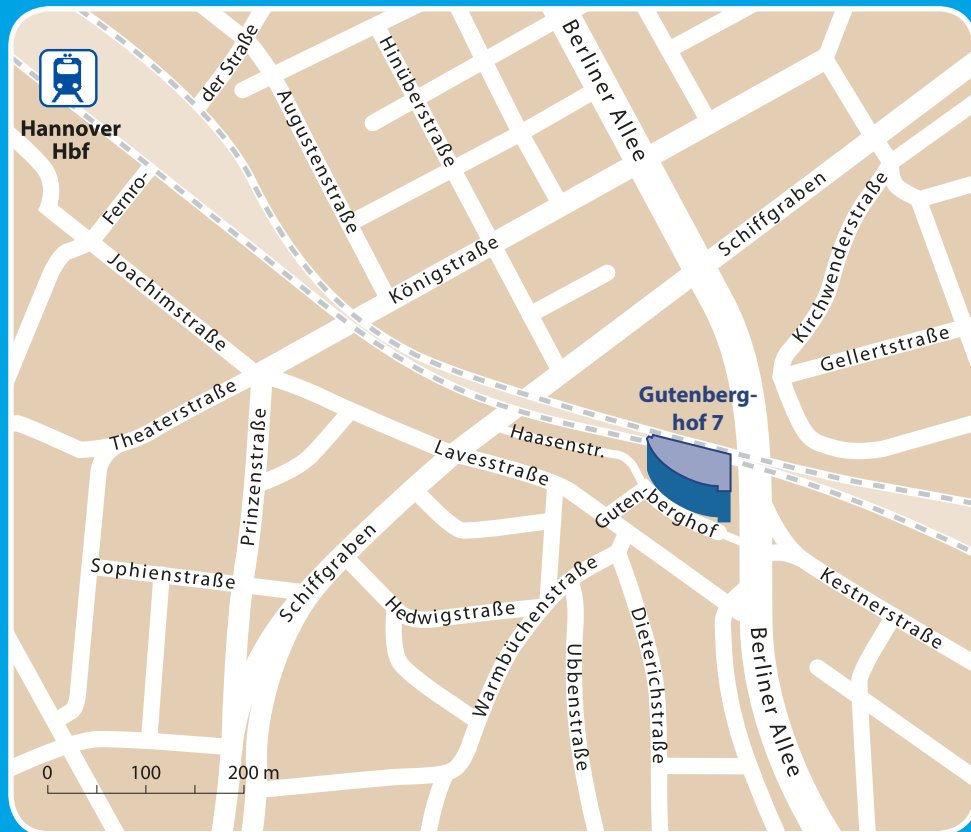
Die Abteilung Rechnungswesen stellt sich als Dienstleister für die

Mitglieder und Rentner sowie der internen Fachabteilungen dieser Herausforderung gerne. Und wo Beiträge eingehen, Renten ausbezahlt, Immobilien- und Wertpapier-Investments getätigt werden, da müssen irgendwo alle Zahlen zusammenlaufen.

18 Kaufleute und Betriebswirte mit Spezialisierung etwa auf Steuern und Immobilien leisten ihren

Beitrag dazu, termingerecht 18 Jahresabschlüsse zu erstellen. Das Rechnungswesen arbeitet jedes Jahr darauf hin, diesen Kraftakt frühzeitig zu bewältigen. Die Aufgabe schweiß zusammen und das Team freut sich anschließend über das erreichte Ziel.

Hier finden Sie uns:



Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-316

Internet: www.aevn.de

E-Mail: info@aevn.de

Internet: www.aevn.de